



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft Perasdorf
--

Nummer

2	7	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">4</td><td style="width: 20px; text-align: center;">8</td><td style="width: 20px; text-align: center;">7</td><td style="width: 20px; text-align: center;">1</td></tr></table>		4	8	7	1
	4	8	7	1		
2. Waldfläche in Hektar.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">2</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td><td style="width: 20px; text-align: center;">9</td><td style="width: 20px; text-align: center;">6</td></tr></table>		2	0	9	6
	2	0	9	6		
3. Bewaldungsprozent	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">4</td><td style="width: 20px; text-align: center;">3</td></tr></table>		4	3		
	4	3				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td></tr></table>			0		
		0				

5. Waldverteilung		
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X		
• überwiegend Gemengelage	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder
X			
Bergmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....
X			
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung																		
Bestandsbildende Baumarten.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><th style="width: 20px;">Fi</th><th style="width: 20px;">Ta</th><th style="width: 20px;">Kie</th><th style="width: 20px;">SNdh</th></tr><tr><td style="text-align: center;">X</td><td style="text-align: center;">X</td><td></td><td></td></tr></table>	Fi	Ta	Kie	SNdh	X	X			<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><th style="width: 20px;">Bu</th><th style="width: 20px;">Ei</th><th style="width: 20px;">Elbh</th><th style="width: 20px;">SLbh</th></tr><tr><td style="text-align: center;">X</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Bu	Ei	Elbh	SLbh	X			
Fi	Ta	Kie	SNdh															
X	X																	
Bu	Ei	Elbh	SLbh															
X																		
Weitere Mischbaumarten.....	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>				X	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>		X	X	X								
			X															
	X	X	X															

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der HG Perasdorf ist mit 43% deutlich über dem Durchschnitt. Sie ist geprägt durch den steilen Anstieg von der Donauebene zum Vorwald mit höchsten Erhebungen von 924 m ü. N.N. am Schopf. Bei der landwirtschaftlichen Nutzung überwiegt der Grünflächenanteil.

Die Wälder im äußersten NO sind im Waldaktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Stufe II ausgewiesen. Kleinere Teile besitzen besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG Perasdorf erreicht im Osten Höhen von > 900 m ü. N.N.. Daher ist auch hier – ähnlich wie bei der HG Elisabethszell für die Hochlagen das Anbaurisiko für die Baumart Fichte nicht so hoch wie in wärmeren, tiefer gelegenen Gebieten. Die HG Perasdorf hat jedoch auf großen Teilen, v.a. im

Westen und Süden ein hohes Risiko für die Fichte, sodass der notwendige Waldumbau auch in diesem Gebiet als ein sehr wichtiges waldbauliches Ziel gilt.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
Gamswild.....
Sonstige.....

X

Rotwild.....
Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen und die Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden **Tannen, Fichten** und **Edellaubhölzer** zeigen wieder ein besseres **Verjüngungspotenzial**. Die aufgenommene gesamte Pflanzenzahl ist nochmals gestiegen auf 429 (2015: 520; 2018: 340; 2021: 365).

Der Anteil der Tannen hat sich ebenfalls erhöht und liegt mit 36,5% bei dem höchsten Wert (2012: 35%; 2015: 26,5%; 2018: 24,5%; 2021: 27,5%). Das Edellaubholz hat mit einem Anteil von 29% (2021: 32,5%) stabilisiert. Hauptbaumart ist somit die Tanne und nicht mehr die Fichte mit 29% (2021: 32%). Die Baumart Buche ist daher statistisch nur mit einem Anteil von 4% vertreten.

Im Vergleich zu 2018 liegt 2021 und 2024 der **Verbiss im oberen Drittel** bei der Tanne mit 8% bzw. 7,5% erfreulich sehr niedrig.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Rehwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Fichte 36%, Tanne 18%, Buche 10,5%, Edellaubholz 30% und das sonst. Laubholz 5%. Eine begrüßenswerte Veränderung hin zu mehr Tanne und Vielfalt.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der **Fichte** zunehmen von 29% (< 20 cm) über 30-40,5% bis auf 47,5% (80 cm bis Verbisshöhe). Aber deutlich schwächer als die Jahre zuvor! Die Anteile der **Tanne** gehen wie 2018 leider immer noch merklich zurück. Hat die Tanne noch „< 20 cm“ 36,5% Anteil, bei „20 bis 49 cm“ sind es noch 25,5% und bei „80 cm bis Verbisshöhe“ hat sie nur noch 7,5% (2021: 0,5%!). Der geringere Rückgang ist grundsätzlich erfreulich.

Noch besser verhält es sich bei der **Edellaubholz**. Deren Anteile bleiben nämlich praktisch auf allen Höhenstufen gleich und schwanken zwischen 22% (> 80 cm) und 29% (< 20 cm).

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** spielt mit 0,5% keine Rolle mehr, ähnlich wie die letzten Male.

Der Verbiss bei der **Tanne** 2024 liegt mit 6,5% in einem guten Bereich, wenn es auch 2021 nur 1,5% waren. Der Median unverbissener Tannen hat sich gegenüber 2018 mit etwas > 300/ha, 2021 mit ca. 630/ha gesteigert auf ein Niveau von ca. 950/ha – ein gutes Zeichen.

Auch bei der **Buche** ist der Verbiss mit 0,5% praktisch nicht mehr vorhanden. Bei den **Edellaubbäumen** bleibt er mit 12,5% zwar relativ hoch (2021: 6,5%); bei Medianwerten von ca. 9500 unverbissenen Bäumen/ha ist dies aber unkritisch.

Die Werte bei **Verbiss im oberen Drittel** liegen bei der **Fichte** wieder bei 1%. Bei der **Tanne** liegt dieser noch bei 30,5%, aber 6% weniger als 2021. Es zeigt also an, dass die letzten Jahre viel Verbiss war. Bei der **Buche** und dem **Edellaubholz** sind die Werte auf niedrigem Niveau.

Insgesamt also viele positive Zahlen.

Fegeschäden wurden 2024 praktisch nicht mehr festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Die erfassten Pflanzenzahl liegt noch niedrig mit 233 Pflanzen im Vergleich zu vielen anderen HG's. Die Zahlen sind aber signifikant gestiegen (2021: 85; 2018: 103). Das Edellaubholz hatte mit 37% (2021: 25%) den höchsten Anteil, gefolgt von der Fichte mit 27% (2021: 40,5%). Die Tanne hat erfreulich mit 12,5% wieder einen deutlicheren Anteil (2021: 2,5%).

Insgesamt sind **Fegeschäden** auch hier unbedeutend.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	2
	3
	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil geschützter Flächen ist von 13% (2015) über 41% (2018) und 36% (2021) auf 22% gefallen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die **Gutachten** hatten 2015 eine „tragbare“, 2018 eine „zu hohe“ und 2021 wieder eine „tragbare“ Verbissbelastung festgestellt.

Die jetzigen Ergebnisse zeigen erfreuliche Entwicklungen bei den Leittrieb-Verbisswerten bei allen Baumarten; ebenso wie die Zahlen bei den nicht verbissenen Pflanzen.

Deshalb kann die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Perasdorf erneut als „tragbar“ eingewertet werden.

Revierweise Aussagen wurden in der 2024 wurden auf Antrag in drei Revieren erstellt. Hiervon sind nach jetzigem Stand eine zu hoch und zwei tragbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der og. Entwicklungen wird der Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **„beibehalten“** eingestuft werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Straubing, im November 2024	Unterschrift 
---	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“